

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 47

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Organ
für
die schweizer.
Meisterchaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Veretne.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von **Walter Fenn-Goldinghausen.**

XIV.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Pettzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 18. Februar 1899.

Wochenspruch: Dein Ernst hat Grund, dein Scherz hat Recht,
Wenn beide gesund und rein und echt.

Verbandswesen.

Die Berner Meister und
Gesellen des Schreinerhand-
werks haben die Einführ-
ung eines Minimallohnes von
4 Fr. vereinbart. Dagegen
lehnen die Gesellen einen
von den Meistern geforderten Zusatz ab, der für Arbeiter
von reduzierter Leistungsfähigkeit eine Herabsetzung des
Minimallohnes vorsieht. Die Meisterchaft hat dem
Arbeiterfachverein bis 15. Februar Frist gegeben zur
Annahme ihrer Forderung, und erklärt, daß sie eine
Ablehnung derselben mit der sofortigen Kündigung
sämtlicher Arbeiter beantworten würde.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Das Elektrizitätswerk Grabs hat die Lieferung der Turbinen,
des gesamten hydraulischen Teils überhaupt, der Aktiengesellschaft
vormals J. J. Rieter u. Comp. in Winterthur übertragen. Das
Liefern der Gußröhren und Legen der Druckleitung hat die Firma
Rothenhäusler u. Frei übernommen. Das ganze Werk soll derart
gefördert werden, daß die Anlage im Juli 1899 dem Betrieb über-
geben werden kann.

Neues Schulhaus in La Chaux-de-fonds im Kostenvoranschlage
von Fr. 500,000. Es gingen 15 Projekte ein. Die Jury erteilte
den ersten Preis demjenigen von Jean-Alphonse Debely in Genéve und

Jean Beguin in Neuchâtel, den zweiten Preis demjenigen von Louis
Reuter in Chaux-de-fonds und Charles Matthey in Neuchâtel.
Gewert Schlieren. Defen zu 9 Retorten im Betrage von
Fr. 438,124 an die Stettiner Chamottefabrik.

Verschiedenes.

Die Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich bezweckt
die künstlerische Heranbildung von tüchtigen Arbeitskräften
beiderlei Geschlechts für die Bedürfnisse verschiedener Zweige
des Kunstgewerbes.

Die Anstalt gliedert sich in Fachabteilungen für Deko-
rationsmaler, Modelleure, Steinbildhauer, Holzschnitzer,
Kunstgewerbliche Zeichner, Zeichenlehrer, Keramische Deko-
ration und Glasmalerei, Textilzeichner.

Der Unterricht erstreckt sich auf nachfolgende Fächer:
Ornamentzeichnen, Figurenzeichnen, Blumenzeichnen, per-
spektivisches Freihandzeichnen, Schattenlehre, Perspektive,
Studienkopf- und Aktzeichnen, Fachzeichnen für architek-
tonischen Bauschmuck, Mobiliar und Geräte, dekoratives
Malen, ornamentales und figurliches Modellieren, Holz-
schnitzen, Porzellan- und Fayenzemalen, Stillehre und
Kunstgeschichte, Anatomie und anatomisches Zeichnen; in
der Fachabteilung für Textilzeichner außerdem auf Bin-
dungslehre, Dekomponieren und Patronieren, Muster-
zeichnen und Arbeiten im Atelier.

Die Besucher der Schule zerfallen in Fachschüler und
Hospitanten.

Als Schüler werden diejenigen Besucher der Anstalt
bezeichnet, welche entweder eine der im Lehrplane vor-

gesehenen Fachabteilungen absolvieren oder eine entsprechende Zahl wöchentlicher Unterrichtsstunden (44—48) an der Kunstgewerbeschule besuchen.

Zur Aufnahme als Hospitant ist der Ausweis über die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich, welcher durch eine Aufnahmeprüfung zu leisten ist.

Die Hospitanten zerfallen in nachfolgende drei Kategorien:

- a. Solche, welche in einem Berufe thätig sind; dieselben sind zu einem Minimum von sechs wöchentlichen Unterrichtsstunden verpflichtet;
- b. solche, die sich in künstlerischer Hinsicht auszubilden gebenken; dieselben werden den Fachklassen zugeteilt und haben in der Regel mindestens 20 wöchentliche Unterrichtsstunden zu besuchen;
- c. solche, welche bei ihren Studien keinen bestimmten Lebenszweck im Auge haben, sondern sich im Porzellan- und Fayencemalen, im Blumen- und Landschaftszeichnen weiterzubilden wünschen; diese werden in einer besonderen Abteilung, welche nicht über 30 Teilnehmer zählen soll, unterrichtet und sind zu mindestens 20 wöchentlichen Unterrichtsstunden verpflichtet.

Mit Bezug auf die Aufnahme, die Schul- und Absenzenordnung etc. gelten für die Hospitanten die gleichen Bestimmungen wie für die Schüler.

Für die Aufnahme ist in der Regel das zurückgelegte 16. Altersjahr erforderlich.

Der Unterricht ist unentgeltlich; bei der Einschreibung ist ein Gastgeld von 5 Franken zu hinterlegen, das nach ordnungsgemäßer Absolvierung der Schule zurückerstattet wird.

Ferner sind bei der Einschreibung pro Semester zu entrichten: Für die Modellierkurse eine Entschädigung von 5 Franken für Ton, Plastelin und Gips, für die keramische Abteilung eine Entschädigung von 5 Franken für das Brennen der angeführten Objekte. Im übrigen haben die Schüler und Hospitanten die Materialien für den Unterricht selbst zu beschaffen.

Das Sommerhalbjahr beginnt Montag den 1. Mai. Die Einschreibungen finden vom 24. bis und mit 26. April im Bureau des Sekretärs der Direktion, im Kunstgewerbeschulgebäude, Museumsstrasse 2, statt.

Die Aufnahmeprüfung findet am 28. und 29. April statt; derselben haben sich alle Neueintretenden, Schüler wie Hospitanten, zu unterziehen.

Zu den im Gewerbemuseum Winterthur jeweilen am Freitag Abend stattfindenden Erklärungen der Sammlungsobjekte und begleitenden Experimenten im Maschinenaal findet sich in erfreulicher Weise zahlreiches Publikum ein. Neben elektrischem Licht zur Beleuchtung der Säle kommt Hydropressgas zur Verwendung. Dasselbe erregt durch seine große Leuchtkraft berechtigtes Aufsehen. Die diesbezügliche Anlage wurde vom städtischen Gaswerk erstellt. Das Hydropressgas wird erzeugt, indem gewöhnliches Leuchtgas in einem Apparat unter dem Druck der Wasserleitung auf 4 cm Quecksilber- oder 52 cm Wassersäule gepresst wird. Von diesem Apparat wird es den einzelnen Lampen (System Muer) zugeführt. Die für das Pressgas bestimmten Glühkörper sind doppelt stark hergestellt und müssen alle 150 Brennstunden erneuert werden. Die Leuchtkraft dieser Lampen beträgt ca. 400 Kerzen. Im Vergleich zum gewöhnlichen Muerbrenner stellt sich das Pressgas im Betrieb um 16% billiger. Es ist daher dessen Verwendung besonders für Beleuchtung großer hoher Räume sehr empfehlenswert.

Bauwesen in Zürich. Der Große Stadtrat hat einstimmig das 9-Millionenprojekt für den Schlacht- und Viehhof an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, ein reduziertes Projekt im Kostenbetrag von zirka 4 Millionen auszuarbeiten.

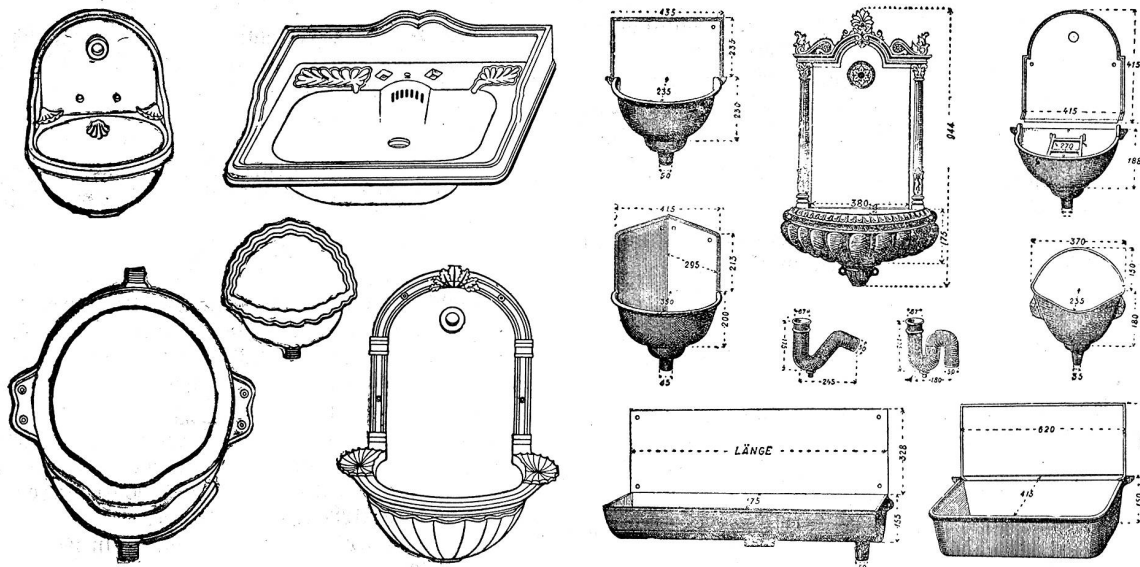
— Eine sogenannte Fosse-Mouras-Anlage, wie sie die Firma G. Helbling & Co. in Zürich-Rüschnacht mit überraschendem Erfolge in Krankenasylen, Hotels, Villen, Geschäftshäusern verwendet, ist gegenwärtig zur freien Besichtigung auf dem Areal der alten Tonhalle in Zürich aufgestellt worden.

Armaturenfabrik Zürich

liefert als Spezialität sämtliche Artikel für

Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer

Abteilung: Becken in Porzellan und emailliertem Guss.



Ankerstrasse 101.

FILIALE

der

Armaturen- und Maschinenfabrik

Act.-Ges.
vormals J. A. Hilpert
Nürnberg.

Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.

[2260

— Die „Neue Zürcher Zeitung“ vergrößert ihr Geschäft um das Doppelte gegen das Theater zu.

Quellwasserversorgung Zürich. Dem Großen Stadtrate wurde ein Antrag an die Gemeinde vorgelegt, für die Gewinnung von Quellwasser an der Lorze und an der Sihl oberhalb Sihlbrugg und für dessen Leitung nach Zürich, für welche Zwecke bisher 267,000 Fr. ausgegeben wurden, weitere 2,300,000 Fr. zu bewilligen.

Bauwesen in Bern. Ein neues eidgenössisches Verwaltungsgebäude sei bereits für Bern projektiert, wenn das Parlamentsgebäude fertig sei.

Schulhausbaute Bern. Der Stadtrat von Bern wird noch diese Woche über das Projekt eines neuen Schulhauses Beschluß zu fassen haben. Dasselbe soll auf den Spittelacker in der Nähe des neuen Kornhausbrücke zu stehen kommen und für 24 Klassen eingerichtet werden. Die Kosten für den Bau samt Möblierung, ohne den Bauplatz, sind auf rund 600,000 Franken veranschlagt.

Das Projekt für den Wettbewerb zur Erlangung von Projekten für ein Post-, Telegraphen- und Zollgebäude in Chur wurde vom Bundesrat genehmigt. Das Preisgericht besteht aus den Herren Architekt Lajus, Professor in Zürich, Architekt Fuvet in Genf, Architekt Walser in Basel, Direktor Flückiger in Bern und Oberpostdirektor Luz in Bern.

Die Zukunftsstadt Biel. Die letzten Sonntag erfolgte Annahme der Verschmelzung der Einwohnergemeinde Wingelz mit der Stadt Biel wurde von den allezeit lebigen Seebuzen mit Böllerschüssen begrüßt. Diese Vereinigung bedeutet eine weitere, nicht zu unterschätzende Entwicklung der Zukunftsstadt am Bielersee.

Bauwesen in Lokwyl. Das freundliche Bernerndörfchen plant laut „Oberaarg.“ eine Reihe fortschrittlicher Werke: Errichtung einer neuen Wasserversorgungsanlage; Erweiterung der elektrischen Lichtanlage durch eventuellen Anschluß an das Wynauerwerk im Verein mit Gutenburg, Madiswyl, Kleindietwyl zc.; Korrektur der Bleienbach-Obersteckholzstraße; Erstellung eines Trottoirs längs der Straße von Lokwyl nach Langenthal; den Bau eines neuen Primarschulhauses und schließlich die Entjüngung des wegen Mäße unfruchtbaren Kleinholzfeldes und Moosfes.

Als Kontrollingenieur im Eisenbahndepartement für den Bau und Unterhalt wurde Gottlieb Koller von Winterthur in Bern gewählt.

Abulatummel. Die Firma Konfi und Calotti setzt die Bohrung des Abulatummels von Mitte Februar an auf eigene Rechnung fort. Bisher sind 140 Meter gehöhrt worden.

Calcium-Carbid-Fabrik Nidau. Die von der Gesellschaft „Motor“ in Aussicht genommene Calcium-Carbid-Fabrik wird auf den Schloßmatten zu Nidau und nicht in Neuenstadt, wovon auch stark die Rede war, erstellt werden.

Bauwesen in Rheinfelden. Die sogenannte Kloosmatte, welche der Bürgergemeinde Rheinfelden gehört und in letzter Zeit kanalisiert worden ist, wird nun zu Bauplätzen parzelliert, und es ist zu erwarten, daß dort bald rege Bauhätigkeit herrschen werde.

Die Bogenlampen werden zur Zeit in dem Städtchen montiert. Dieselben sollen einer Lichtstärke von je 1200 Kerzen entsprechen und werden nicht verfehlen, den Gassen und Plätzen des Städtchens eine brillante Beleuchtung zu bringen.

• **Neue Wanduhrenfabrik.** Letzter Tage konstituierte sich in Angenstein (Baselland) eine Aktiengesellschaft zur Errichtung einer Wanduhrenfabrik mit Sitz in Angenstein. Das Unternehmen bezweckt die Erstellung

von Regulatoren, Wanduhren und verwandter Artikel. Das Aktienkapital beträgt 110,000 Fr. An der Spitze des Verwaltungsrates steht Bankier Probst aus Basel.

Bauwesen im Kanton Solothurn. Das Aktienkapital für Erstellung eines Kurhauses auf dem Balmberg bei Solothurn ist gezeichnet.

— Für Erweiterung der Wirtschaftsgebäulichkeiten auf der Frohburg hat die Forstverwaltung der Bürgergemeinde Olten einen Plan ausarbeiten lassen, der nächstens zur Vorlage an die Gemeinde zur Behandlung gelangt. Die Kosten sind auf 40,000 Fr. veranschlagt.

Wasserversorgung Derlikon. Der Ragensee mit seinen botanisch interessanten Ufern ist ein überaus reiches Quellengebiet. Von den bewaldeten Höhen des Käferberges und nach der Ansicht der Geologen sogar vom Zürichberge her rinnen ihm unterirdische Wasser zu. Im westlichen Teile des Riedes, sowie am südlichen Uferaum treten einzelne Quellen zu Tage, indes aber die Hauptadern sich unbedingt auf den Grund des Sees öffnen. Die Gemeinde Derlikon, die rasch emporwächst, will sich diesen Wasserreichtum zu nütze machen. Ihr am Zürichberg erworbenes Quellenmaterial vermag den Bedarf nicht mehr zu decken und neue Quellen sind dort auch an der westlichen Fortsetzung nicht mehr zu finden. Nunmehr läßt sie Grabarbeiten zwischen Straße und See vornehmen.

Ein acht Meter tiefer Schacht ist bereits in die Erde getrieben, und das Unternehmen scheint von Erfolg begleitet zu sein. Man stieß auf reiche vom Berg herkommende Wasserläufe. Allerdings drückt auch Wasser vom See her durch, das aber nur einen geringen Prozentsatz der zufließenden Wassermenge ausmacht. Vermittelt ein Motors soll das gefasste Wasser in ein am Berg abhängig zu erstellendes Reservoir gepumpt und nach Derlikon geleitet werden. Eine ähnliche Brunnenanlage besitzt auch schon Affoltern.

Die Arbeiten der Tessinorrektion werden nun weiter fortgesetzt bis oberhalb der großen Steinbrücke bei Bellinzona. Diese Brücke hat bereits die Proben hoher Wasserstände ohne Erschütterung bestanden. Die Eindämmung wird den Flußlauf enger machen und infolgedessen ist eine tiefere Unterwühlung des Flußbettes zu erwarten, was für die Sicherheit der Brücke von großem Nachteil sein könnte. Die Techniker schlagen vor, drei Arkaden in der Mitte abzubauen und sie durch eine einzige, 60 Meter lange eiserne Balkenbrücke zu ersetzen. Darüber hat sich die zuständige Behörde noch nicht ausgesprochen.

Schweizerische Parqueterie-Fabrikation. Nach einer amtlichen Mitteilung im „Handelsamtsblatt“ hat sich der bisher bestandene Verband der Fabrikanten zu einer Genossenschaft mit Sitz in Bern umgewandelt, die sich folgende Zwecke setzt: 1) Die Beschränkung der Konkurrenz dadurch, daß jedem Mitglied sein normales Produktionsquantum im Verhältnis zum allgemeinen Verbrauch in der Schweiz zugesichert wird; 2) lohnende Verkaufspreise; 3. gemeinsame Einkäufe, insofern dadurch billigere Preise erzielt werden können; 4) allfälliger Ankauf des Ueberflusses vom Produktionsanteil kleiner Fabriken, wenn sie solchen zu den festgesetzten Preisen nicht anbringen können, dies aber zu besonders zu bestimmenden günstigen Konditionen; 5) Beschützung der Industrie und Wahrung der Interessen der eingetreten Mitglieder durch geeignete, von den Geschäftsverhältnissen gebotene Maßregeln.

Die Maschinenfabrik von Louis Giroud in Olten hat sich unter der Firma „Aktiengesellschaft der Maschinenfabrik Louis Giroud“ in ein Aktienunternehmen verwandelt.

Ein noch unaufgeklärter Unglücksfall. Durch die gesamte Tagespresse ging letzte Woche die Nachricht, im Hotel Baur au lac in Zürich sei ein Mann in einem Kessel erstickt, und ein zweiter liege im Spital.

Aus zuverlässiger Quelle können wir über diesen Vorfall folgendes mitteilen:

Das Hotel Baur au lac in Zürich bildet am schönen Quai und dem Schanzengraben entlang einen großen Gebäudekomplex mit Restaurations- und Conversations-sälen nebst ca. 300 Fremdenzimmern. Wäscherei und die in weißem Marmor ausgeführte großartige Bade-einrichtung ziehen sich dem westlichen Flügel entlang; ebenso die Küchen. Unterirdisch im nördlichen Hofraum befindet sich die weitläufige Kessel- und Maschinen-Anlage. In zwei durch Gänge miteinander verbundenen Kessel-häusern befinden sich in einem zwei Wasserheizungen und eine Niederdruck-Dampfheizung. Im zweiten Kessel-haus sind zwei Dampfkessel, Einflamrohrkessel, mit Retourrauchröhren. Jeder Kessel hat 55 Quadratmeter Heizfläche. Nachzutragen ist noch der Transformator im ersten Kesselhaus. Neben dem letztgenannten Kessel-haus befindet sich das Maschinenhaus, enthaltend zwei 50pferdige Dampfmaschinen vertikaler Anordnung, Tandem-System, ferner eine Kühlanlage; diese letztere von Escher Wyß & Cie. in Zürich, erstere Maschinen nebst Kessel von der Firma Ring & Cie. in Zürich-Wollishofen. Die gesamten Anlagen nebst drei Accumulatoren-Räumen liegen seitwärts dem Schanzengraben unter dessen Wasser-spiegel, sowie desjenigen des Sees. Diese Anordnung wurde so gewählt um Raum zu sparen, denn wo der Quadratmeter Land 800—1000 Fr. kostet, läßt man sich schon etwas gefallen.

Doch heute würde man das nicht mehr so machen, denn Entbehrung des Tageslichtes, Ventilation und schwieriger Wasserabfluß sind keine lieblichen Geschenke.

Hier unten also im zweiten Kesselhause sollte einer der Kessel zur Revision gereinigt werden. Dieser Kessel war denn auch von Freitag bis Dienstag außer Betrieb, also so kalt als nur möglich, und auch die Kaminfeger freuten sich, noch nie so kalt gerufen zu haben. Dorn und Wasserstände waren weggenommen; ebenso ein Verbindungsrohr zum Injektor, um Verbrühungen zu verhüten. Nur der unterste Schlammdeckel war zur Zeit des Unfalles, 7. Februar, noch nicht abgenommen und zwar deshalb nicht, weil durch den Injektor des andern Kessels jeweils das Wasser des Nachbarkessels hinaus-getrieben werden mußte.

Es waren also alle Vorsichtsbedingungen erfüllt, welche bei einer Kesselrevision nötig sind; nur der Schlammdeckel fehlte, was aber nicht in der Schuld des Maschinenpersonals lag.

Am verhängnisvollen Morgen befand sich der nun verstorbene Fritz Ullmann von Andelfingen schon längere Zeit im Kessel, ebenso der Maschinist der elektrischen Abteilung, Pfysfner, welche eine Leitung für elektrische Beleuchtung des Kessels hergerichtet hatten. Vor dem Kessel arbeiteten zwei Kesselschmiede.

Da rief Ullmann dem Maschinisten der Dampfanlage zu, er möge schnell Wasser und Cognac holen, es sei dem Pfysfner unwohl. Der Maschinist Sommerhalder eilt in die Küche und sofort wieder hinunter; auf dem Fuße nach folgt Bedienung aus der Küche. Doch inzwischen hört der Kesselschmied verdächtige Laute aus dem Kessel und eilt auf den Dorn zu, wo er bereits den Ullmann regungslos auf dem Pfysfner auf der Feueröhre liegen sieht. Schleunigst wurde die über den Kesseln liegende Bodenöffnung gehoben und sofort waren Leute genug da, die Beiden aus dem Kessel zu heben; der Hotelarzt, sowie die Hotelangestellten und Sanität wendeten alles

an, die Beiden zum Leben zurückzurufen; bei Pfysfner war das noch möglich, bei Ullmann nicht mehr. Bezirksarzt und Bezirksanwaltschaft langten alsbald an und letztere ordnete Einstellung aller Arbeiten am betreffenden Kessel an. Absichtliche oder fahrlässige Tötung ist hier ausgeschlossen. Im Gegenteil zeigt sich hier, daß auch bei Anwendung aller Vorsicht Unglücksfälle immer noch vorkommen können. Wir haben hier nur den tatsächlichen Vorgang wiedergegeben, unterlassen es aber, Vermutungen zu äußern. Bei dieser Untersuchung kann es sich nicht darum handeln, eine Schuld oder Nichtschuld auf diesen oder jenen zuwälzen, sondern es wird sich hier darum handeln, bisher unerkannte Naturkräfte und Wirkungen zu entdecken und in der Folge deren Entstehung durch bessere sanitäre Einrichtungen zu verhüten.

Es lehren uns diese Unglücksfälle nur neuerdings, daß man weit mehr den Mahnungen der Gewerbehygiene Gehör schenken sollte, als wie es oft geschieht, sich gegen Verfügungen auflehnt.

Die Untersuchung ist immer noch im Gange. Maschinist Pfysfner ist aus dem Spital wieder entlassen. G. W.

Die Pläne zur Vergrößerung des Bahnhofes in Glarwil sind vom Verwaltungsrat der Vereinigten Schweizerbahnen genehmigt worden. Das Budget für diese Arbeiten beträgt Fr. 92,000.

Für die Abhaltung der diesjährigen Kant.-aarg. Waldbauerschule ist Laufenburg in Aussicht genommen. Die Kurse finden vom 3. bis 22. April und vom 2. bis 21. Oktober statt. Sie werden geleitet von Hrn. Kreisförster Koch in Laufenburg unter Mitwirkung des Hrn. Kreisförster Brunner in Rheinfelden. Als Adjunkt und Hilfslehrer ist Herr Forstverwalter Geißberger in Brugg bezeichnet.

Der Schienenrücker, so praktisch und Material schonend sich derselbe schon erwies, hatte bis jetzt den Nachteil, daß dessen Konstruktion die Zuhilfenahme der Laschenlöcher erforderte und infolgedessen jedes einzelne Schienensystem die Beschaffung eines besonderen Schienenrückers nötig machte. Es wird deshalb ein neuerdings patentierter Schienenrücker von Interesse sein, welcher die Schienen nicht in den Laschenlöchern sondern im vollen Stege erfasst. Derselbe besteht, nach einer Mitteilung des Patentbureaus von H. u. W. Patatzky, Berlin, aus zwei Paar Klemmböcken, welche durch Befestigung an je einer unter die Schienenfüße greifenden Traverse zu Doppelhebeln ausgebildet sind. An ihrem äußeren Ende sind diese Klemmböcken an Verbindungsstangen angeschlossen, welche letztere mit Rechts- und Linksgewinden versehen sind. Durch Anziehen der Muttern dieser Gewinde werden die Stirnflächen der kürzeren Arme der Klemmböcken fest an die Schienenstege angepreßt und wird bei weiterer Verkürzung der Verbindungsstange ein Heranziehen der einen Schiene an die andere bewirkt. Da dieser Schienenrücker außerdem noch den Vorteil hat, keinerlei zerbrechlichen oder leicht verletzlichen Teile zu besitzen, dürfte derselbe den Eisenbahnen sehr willkommen sein.

Aus der Praxis — Für die Praxis. Fragen.

NB. Verkaufs- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen.

1010. Wer kennt oder liefert eine einfache Einrichtung zum Waschen von Bauhand?

1011. Wie kann man das lästige Schlagen von Zimmertüren mit einfachen Mitteln vermeiden oder schwächen?

1012. Wer ist Lieferant von Artikel D. R. P. Nr. 65,840? Anzeigen gefl. an F. Seeger-Rietmann, Fensterfabrik, St. Gallen.